



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 42-1/15

MA 42, Schnittstellen in den Aufgabenbereichen der  
Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45

## KURZFASSUNG

*Die Magistratsabteilung 42 wird im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern für die Magistratsabteilung 45 tätig. Diese Aufgabenfelder umfassen die Kontrolle und Pflege von Bäumen, die Beschaffung und Überprüfung von Spielgeräten, die Pflege und Bewässerung von Grünanlagen sowie Herstellungs- und Instandsetzungsarbeiten bei Spielplätzen und deren Umzäunungen.*

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die dabei entstehenden Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen der Magistratsabteilung 42 und der Magistratsabteilung 45 einer stichprobenweisen Prüfung.*

*Bezüglich der Übertragung dieser Aufgaben, welche teilweise vor mehr als 40 Jahren erfolgte, bestehen zwischen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 keine schriftlichen Vereinbarungen. Auch erfolgte zwischen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 für die Leistungserbringung keine Interne Leistungsverrechnung.*

*Die Magistratsabteilung 42 sollte weiterhin Schritte setzen, um auf den Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens, welches in den Grundsätzen bereits von der Magistratsabteilung 42 erarbeitet wurde, hinzuwirken. Die erforderlichen Detailvereinbarungen, vor allem hinsichtlich der Internen Leistungsverrechnungen, wären zu klären, um dadurch die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit im Sinn einer transparenten, nachvollziehbaren und modernen Verwaltung zu schaffen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsumfang .....	5
2. Zuständigkeiten .....	5
2.1 Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 42 .....	5
2.2 Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 45 .....	6
3. Rechtliche Grundlagen .....	6
3.1 Pflege und Überprüfung von Bäumen.....	6
3.2 Beschaffung und Überprüfung von Spielgeräten .....	7
3.3 Interne Leistungsverrechnung .....	9
4. Organisation der Magistratsabteilung 42 .....	9
5. Baumkontrollen.....	10
5.1 Baumkataster .....	10
5.2 Prüfung der Verkehrssicherheit .....	11
6. Spielgeräte .....	12
6.1 Beschaffung von Spielgeräten .....	12
6.2 Überprüfung von Spielgeräten .....	13
7. Gärtnerische Pflegearbeiten im Bereich Donauinsel .....	13
8. Herstellungs- und Instandsetzungsarbeiten.....	14
9. Arbeitsübereinkommen.....	14
10. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	16

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm Magistratsabteilung 42 .....	10
Tabelle 1: Anzahl der Bäume laut Baumkataster .....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
ca. ....	circa
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
lt. ....	laut
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
Nr. ....	Nummer
ÖG .....	Öffentlicher Grund
ÖNORM EN .....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖNORM .....	Österreichische Norm
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s. ....	siehe
u.a. ....	unter anderem
usw. ....	und so weiter
z.B. ....	zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Schnittstellen in den Verwaltungsbereichen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 einer stichprobenweisen Prüfung und teilt über das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der Magistratsabteilung 42 als geprüfte Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsumfang**

Die Magistratsabteilung 42 wird im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern für die Magistratsabteilung 45 tätig. Diese Aufgabenfelder umfassen die Pflege von Bäumen, die Beschaffung und Überprüfung von Spielgeräten, die Pflege und Bewässerung von Grünanlagen sowie Herstellungs- und Instandsetzungsarbeiten bei Spielplätzen und deren Umzäunungen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die dabei entstehenden Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 einer stichprobenweisen Prüfung.

Nichtziel der Prüfung war die Überprüfung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften.

### **2. Zuständigkeiten**

#### **2.1 Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 42**

Zu den Aufgaben der Magistratsabteilung 42 gehören lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. die Verwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen einschließlich der Spielplätze, die Planung, Errichtung und Erhaltung (Pflege) von Grün- und Parkanlagen sowie des Baumbestandes im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (ÖG-Widmung). Darüber hinaus ist die Magistratsab-

teilung 42 für die Erhaltung (Pflege) der Grünanlagen auf Grundflächen, die von anderen Dienststellen verwaltet werden, nach Vereinbarung, zuständig.

Dazu war festzustellen, dass das nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wichtige und umfassende Aufgabenfeld der Baumkontrolle keine Beachtung in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien findet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 42, eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anzuregen, damit die Baumkontrolle nicht nur im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, sondern für die Parkanlagen im eigenen Wirkungsbereich genannt wird.

## **2.2 Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 45**

Die Magistratsabteilung 45 ist lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. für die Planung, Errichtung, Verwaltung, Betriebsführung und Erhaltung von Gewässern (einschließlich deren Revitalisierung), Gerinnen, Sickerteichen und Rückhaltebecken sowie deren Begleitflächen, von Wasserbauten und Anlagen des Hochwasserschutzes, von Anlagen der Donauinsel sowie auf dem rechten und linken Donaudamm (linke Dammverstärkung einschließlich der Bedürfnisanstalten) verantwortlich.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

### **3.1 Pflege und Überprüfung von Bäumen**

In der ÖNORM L1122, *Baumkontrolle und Baumpflege*, vom 1. August 2008 sind Pflege- und Kontrollmaßnahmen von Einzelbäumen und waldähnlichen Beständen geregelt. Dieser zufolge hat die Baumpflege die Herstellung und Erhaltung eines gesunden, verkehrssicheren, langlebigen und funktionserfüllenden Baumbestandes zur Nutzung der Wohlfahrtswirkungen durch den Menschen zum Ziel. Neben Arbeiten im Wurzelbereich sowie an der Krone umfasst sie bei Einzelbäumen auch stabilisierende Maßnahmen zur Sicherung des Stammes oder der Krone.

Hinsichtlich der Kontrolle sieht die Norm grundsätzlich die Durchführung von Einzelbaumprüfungen durch Sichtkontrolle vor. Diese stellen eine sorgfältige, äußere, fach-

kundige Besichtigung dar, in deren Rahmen u.a. die Verkehrssicherheit, Erhaltungswürdigkeit und Gesundheit des Baumes, ein etwaiger Handlungsbedarf sowie der Zeitpunkt der nächsten Kontrolle zu beurteilen und zu dokumentieren ist.

Bei Baumgruppen, in waldähnlichen Beständen oder flächenhaften Baumbeständen ist hingegen eine Bestandprüfung durchzuführen, wobei - ebenfalls in Form einer Sichtkontrolle - die Verkehrssicherheit des Baumbestandes in einem definierten Kontrollabschnitt sowie erforderliche Maßnahmen zu beurteilen sind. Die Kontrollen sollten in der Regel einmal jährlich erfolgen; die Baumprüferin bzw. der Baumprüfer kann auch ein kürzeres oder längeres Intervall festlegen.

Bei der Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Pflege und Überprüfung von Bäumen an private Unternehmen hat die Magistratsabteilung 42 die vergaberechtlichen Bestimmungen über Dienstleistungsaufträge einzuhalten.

### **3.2 Beschaffung und Überprüfung von Spielgeräten**

3.2.1 Die Beschaffung von Spielgeräten durch die Magistratsabteilung 42 hat nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen über Lieferaufträge zu erfolgen.

3.2.2 Die allgemeinen Sicherheitsanforderungen für öffentliche Spielplatzgeräte und Spielplatzböden sind in der ÖNORM EN 1176, Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, vom 1. August 2008 festgelegt.

Der Zweck dieser elf Teile umfassenden ÖNORM ist es, bei Spielplatzgeräten und Spielplatzböden für Kinder beim Spielen in, an oder im Umfeld von Spielplatzgeräten ein geeignetes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Sie legt jene Anforderungen fest, die das Kind vor Gefahren schützen, die es nicht voraussehen kann, wenn es das Gerät bestimmungsgemäß oder in einer Art benutzt, die vernünftigerweise erwartet werden kann.

In dieser ÖNORM wird auch eine Anleitung für die "Installation, Inspektion, Wartung und den Betrieb von Spielgeräten und Spielplatzböden, einschließlich Zusatzausstat-

tungen, z.B. Tore, Zäune usw. und Böden" gegeben. Demnach ist die Inspektion der Geräte und Geräteteile wie folgt geregelt:

- Visuelle Routine-Inspektion: Bei dieser Inspektion sollen offensichtliche Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können, festgestellt werden. Dabei können diese Gefahrenquellen beispielsweise in Form von zerbrochenen Teilen oder zerbrochenen Flaschen in Erscheinung treten. Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.
- Operative Inspektion: Dabei handelt es sich um eine detailliertere Inspektion zur Kontrolle der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage insbesondere im Hinblick auf eventuellen Verschleiß. Diese Inspektion sollte alle ein bis drei Monate bzw. nach Maßgabe der Anweisungen der Herstellerin bzw. des Herstellers in kürzeren Intervallen vorgenommen werden.
- Jährliche Hauptinspektion: Diese Art der Überprüfung soll zur Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes von Anlagen, Fundamenten und Oberflächen vorgenommen werden. Dabei ist z.B. die Verwendung von vorgeschriebenen relevanten Teilen, einschließlich jeder Veränderung als Folge der Beurteilung der Sicherheitsmaßnahmen, Witterungseinflüsse, Vorliegen von Verrottung oder Korrosion, sowie jeglicher Veränderung der Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlagenteilen zu überprüfen. Diese Inspektion der Anlage sollte von sachkundigen Personen unter strenger Einhaltung von mindestens der von der Herstellerin bzw. vom Hersteller erteilten Anweisungen vorgenommen werden.

Diese Überprüfungen und deren Ergebnisse sollten in einem "Inspektionsplan" festgehalten werden, um so sicherzustellen, dass die Betreiberin bzw. der Betreiber zur Vermeidung von Unfällen einen geeigneten Inspektionsplan für jeden Spielplatz aufstellt und diesen einhält.



Weiters ist geregelt, dass Personen die im Rahmen des Sicherheitsmanagements Aufgaben wie z.B. Kontrollen, Reparaturen und Wartungsarbeiten wahrnehmen, entsprechende Befähigungen besitzen und bzgl. ihrer Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung ausreichend informiert sein sollten. Von allen Arbeiten im Rahmen des Sicherheitsmanagements sollten Aufzeichnungen gemacht werden.

### **3.3 Interne Leistungsverrechnung**

Gemäß Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien sind Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (Ansätzen), sofern es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen handelt, zu veranschlagen, wobei zwischen den betreffenden Dienststellen das Einvernehmen herzustellen ist.

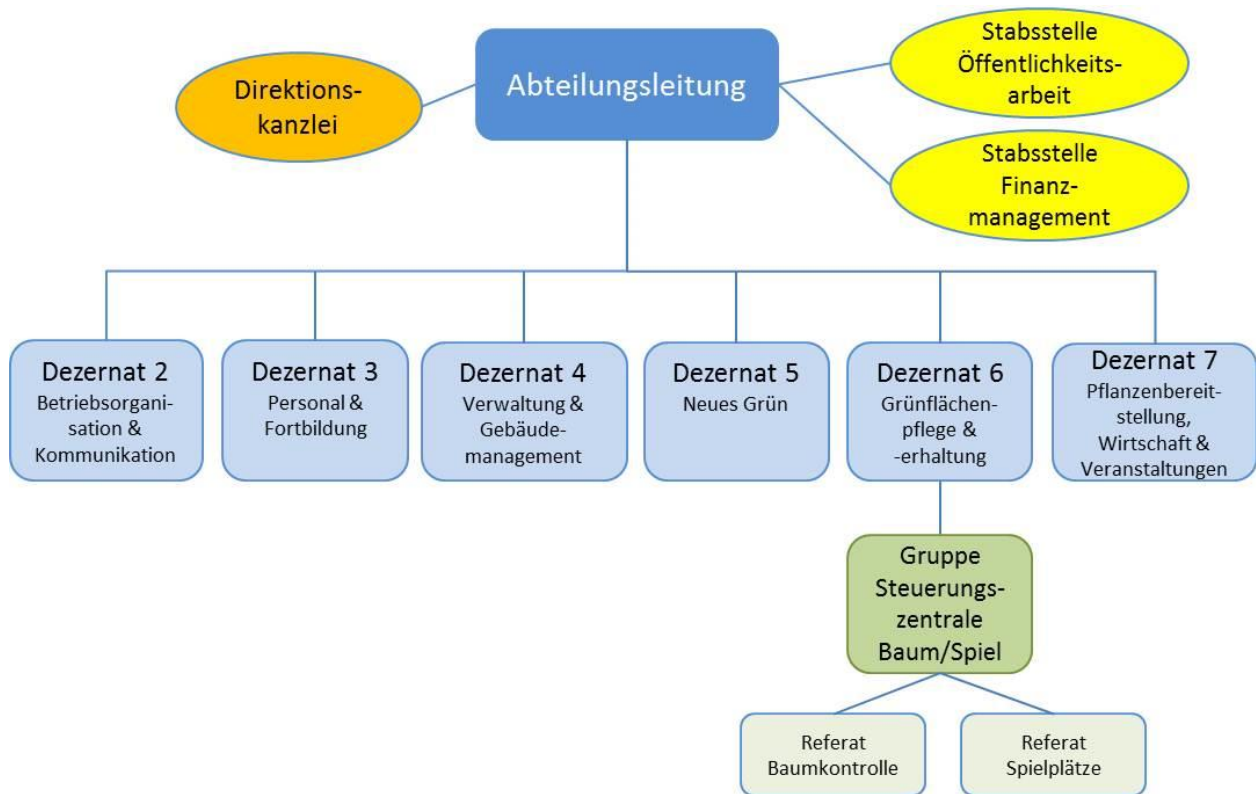
## **4. Organisation der Magistratsabteilung 42**

Die Magistratsabteilung 42 ist in sechs Dezernate, zwei Stabsstellen und die Kanzlei untergliedert. Die Dezernate führen die Bezeichnungen "Dezernat 2 bis 7", ein "Dezernat 1" mit dieser Bezeichnung ist nicht vorhanden.

Verwaltungstätigkeiten für die Magistratsabteilung 45 werden im Dezernat 6 - Grünflächenpflege und -erhaltung, Gruppe Steuerungszentrale Baum/Spiel, Referat Baumkontrolle und Referat Spielplätze erbracht.

Im nachstehenden Organigramm wird der diesbezügliche Organisationsverlauf deutlich gemacht:

Abbildung 1: Organigramm Magistratsabteilung 42



Quelle: Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Im Folgenden werden die Aufgabenfelder, in denen die Magistratsabteilung 42 für die Magistratsabteilung 45 tätig wird, näher dargestellt.

## 5. Baumkontrollen

### 5.1 Baumkataster

5.1.1 Im Rahmen ihrer Zuständigkeit führt die Magistratsabteilung 42 im Baumkataster EDV-unterstützt eine Statistik über alle von ihr verwalteten Allee- und Park-Bäume. Darin enthalten sind einerseits alle im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 42 - mit Ausnahme der in waldähnlichen Anlagen, wie dem Grünen Prater oder dem Pötzleinsdorfer Schlosspark - befindlichen Bäume, andererseits alle von der Magistratsabteilung 42 betreuten, aber im Zuständigkeitsbereich anderer Magistratsdienststellen befindlichen Bäume.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die rd. 216.500 zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien im Baumkataster erfassten Bäume, getrennt nach den

Zuständigkeiten in jene der Magistratsabteilung 42, Magistratsabteilung 45 und diverser anderer Dienststellen. Diese umfassen u.a. die Magistratsabteilung 10, Magistratsabteilung 28, Magistratsabteilung 34, Magistratsabteilung 44, Magistratsabteilung 51 und Magistratsabteilung 56:

Tabelle 1: Anzahl der Bäume laut Baumkataster

Zuständige Dienststellen	Anzahl der Bäume
Magistratsabteilung 42	47.505
Magistratsabteilung 45	36.642
Diverse andere Dienststellen	132.329
Summe	216.476

Quelle: Magistratsabteilung 42

5.1.2 Wie der Stadtrechnungshof Wien im Zuge seiner Erhebungen feststellte, waren diese Bäume nicht im Mengeninventar der Stadt Wien enthalten.

## 5.2 Prüfung der Verkehrssicherheit

Im Baumkataster wurden neben der Art und dem Zustand des jeweiligen Baumes u.a. auch alle durchgeführten Kontrollen auf Verkehrssicherheit und die Durchführung erforderlicher Maßnahmen enthalten.

Entsprechend den verwaltungstechnischen Gepflogenheiten und den gesetzlichen Vorschriften führte die Magistratsabteilung 42 seit Jahren die Verkehrssicherheitsprüfungen der auf Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 befindlichen Bäume durch, wobei sie diese Leistungen ihrerseits an private Unternehmen vergab.

Dabei werden sämtliche Verwaltungsgebiete der Magistratsabteilung 45 in vier Gebiete aufgliedert. Diese umfassen folgende Bereiche:

### - Gebietsteil Obergruppe 1

Diverse Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 in den Wiener Gemeindebezirken 2, 10, 11, 13 und 23 sowie die Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 am Schwechatfluss in Niederösterreich.

- Gebietsteil Obergruppe 2

Diverse Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 im 14. Wiener Gemeindebezirk, die Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 am Wienfluss im 13. und 14. Wiener Gemeindebezirk sowie die Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 am Wienerwaldsee in Tullnerbach (Niederösterreich).

- Gebietsteil Obergruppe 3

Diverse Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 in den Wiener Gemeindebezirken 17, 18, 19, 21 und 22.

- Gebietsteil Obergruppe 4

Die Verwaltungsflächen der Magistratsabteilung 45 an der Unteren und Oberen Alten Donau und am Kaiserwasser im 22. Wiener Gemeindebezirk.

Für jeden dieser Bereiche erfolgte eine getrennte Ausschreibung und nachfolgend ein Zuschlag an ein privates Unternehmen mit der Gültigkeit für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere drei Jahre.

Die budgetäre Bedeckung der Entgelte der durch private Unternehmen erbrachten Leistungen erfolgte durch die Magistratsabteilung 45.

## **6. Spielgeräte**

### **6.1 Beschaffung von Spielgeräten**

Bei der Beschaffung neuer Spielgeräte schlug die Magistratsabteilung 42 zunächst aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz den Gerätetyp und den notwendigen Fallschutz vor und schätzte die zu erwartenden Kosten. Nach Prüfung der budgetären Bedeckung durch die Magistratsabteilung 45 führte die Magistratsabteilung 42 anschließend die Bestellung durch und überwachte die Lieferung, Montage und eventuelle zusätzliche gärtnerische Arbeiten. Nach formeller Übernahme des Spielgerätes durch Mitarbeitende der Magistratsabteilung 42 wurde das Gerät in den Spielplatzkataster, welcher analog dem Baumkataster geführt wird, der Magistratsabteilung 42 übernommen.

## **6.2 Überprüfung von Spielgeräten**

Die Magistratsabteilung 42 veranlasste die Überprüfung der in der Verwaltung der Magistratsabteilung 45 stehenden standortgebundenen Spielgeräte entsprechend der zuvor beschriebenen ÖNORM EN 1176. Dabei wurden eine jährliche Hauptinspektion und drei operative Inspektionen pro Jahr veranlasst. Diese Überprüfungen wurden zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien von der Magistratsabteilung 39 durchgeführt.

Kam es zu keinen Beanstandungen oder konnten die notwendigen Reparaturen von den Prüforgane umgehend durchgeführt werden, wurde diese Tatsache im Spielplatzkataster vermerkt. War eine umfassende Reparatur notwendig, wurde bei Gefahr im Verzug die Sperre des Geräts von der bzw. dem Sachverständigen der Magistratsabteilung 42 veranlasst. In der Folge wurde die Wiederherstellung - nach Abklärung der budgetären Bedeckung der zu erwartenden Reparaturkosten durch die Magistratsabteilung 45 - ebenfalls von der Magistratsabteilung 42 in die Wege geleitet.

Nach Durchführung der notwendigen Maßnahmen durch ein privates Unternehmen wurde die einlangende Rechnung von der Magistratsabteilung 42 auf Preis- und Leistungsangemessenheit geprüft und von der zuständigen Buchhaltung zu Lasten der Magistratsabteilung 45 beglichen.

Alle durchgeführten und notwendigen Maßnahmen wurden von der Magistratsabteilung 42 im Spielplatzkataster erfasst.

## **7. Gärtnerische Pflegearbeiten im Bereich Donauinsel**

Diese Pflegearbeiten auf Flächen, welche auf der Donauinsel (Linke Dammverstärkung, Rechter Donaudamm) gelegen sind und rd. 873.000 m<sup>2</sup> umfassen, wurden lt. Auskunft der Magistratsabteilung 42 ca. im Jahr 1985 nach Fertigstellung dieses Bauabschnitts der Neuen Donau und Übernahme durch die Magistratsabteilung 45 unmittelbar von dieser der Magistratsabteilung 42 übertragen.

Die Arbeiten umfassten die laufenden Pflegemaßnahmen der Grünflächen, den Strauchschnitt und Instandsetzungsarbeiten sowie die Bewässerung auf allen Rasen-, Wiesen- und Strauchflächen.

Dabei wurden auch diese Tätigkeiten, welche jährlich von der 12. bis zur 51. Kalenderwoche zu erfüllen sind, in einem von der Magistratsabteilung 42 durchgeführten Vergabeverfahren an ein privates Unternehmen vergeben. Zuletzt wurde ein Unternehmen mit Beginn der Grünsaison (12. Kalenderwoche) des Jahres 2014 für eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum Ende der Grünsaison (51. Kalenderwoche) des Jahres 2015 mit diesen Tätigkeiten beauftragt. Der zugrunde liegende Leistungsvertrag beinhaltete eine Verlängerungsmöglichkeit für weitere zwei Jahre.

### **8. Herstellungs- und Instandsetzungsarbeiten**

Des Weiteren übernahm die Magistratsabteilung 42 die Aufgabe des Austausches von Fallschutz und Spielsand auf allen von der Magistratsabteilung 45 verwalteten Spielplätzen. 16 dieser insgesamt 17 Spielplätze befinden sich im Bereich der Donauinsel, einer im Bereich der Alten Donau.

Im Anlassfall (z.B. bei Beschwerden) wurden auf diesen Spielplätzen gemeinsame Begehungen beider Magistratsabteilungen durchgeführt, bei welchen etwaige erforderliche Maßnahmen festgelegt wurden.

Ebenso wurden vor und nach Veranstaltungen auf Flächen der Magistratsabteilung 45 gemeinsame Begehungen durchgeführt, um Beschädigungen feststellen zu können und diese in der Folge zu beseitigen. Derartige Maßnahmen und Arbeiten wurden durch die Magistratsabteilung 42 beauftragt und erfolgten auf Kosten der Magistratsabteilung 45, die ihrerseits eventuelle Regressansprüche erhob.

### **9. Arbeitsübereinkommen**

Im Hinblick auf die Umsetzung einer modernen, geregelten und transparenten Verwaltung erteilte die Leitung der Magistratsabteilung 42 im Jahr 2014 die Weisung, mit allen

Magistratsdienststellen, für welche die Magistratsabteilung 42 Leistungen erbringt, schriftliche Leistungsvereinbarungen zu treffen.

Dementsprechend wurde von der Magistratsabteilung 42 im Laufe des Jahres 2014 ein Entwurf eines Arbeitsübereinkommens erarbeitet und im Dezember desselben Jahres an die Magistratsabteilung 45 übermittelt. Dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber führte die Magistratsabteilung 45 zu diesem Entwurf aus, dass sich die Aufgabenteilung für die gesamten gärtnerischen Pflegeleistungen auf der Donauinsel in Überarbeitung befände und es daher erforderlich wäre, im Zuge des Neuordnungsprozesses den Entwurf der Magistratsabteilung 42 eingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Aufgrund der Notwendigkeit einer derartigen Verschriftlichung von Verwaltungsübereinkommen hinsichtlich einer transparenten, nachvollziehbaren und vor allem klar strukturierten Verwaltung erschien dem Stadtrechnungshof Wien die Ausarbeitung und Unterfertigung einer derartigen Vereinbarung äußerst begrüßenswert.

Hinsichtlich der Internen Leistungsverrechnung konnte bei der Magistratsabteilung 42 festgestellt werden, dass erste Grundlagen in Ausarbeitung waren, diese aber noch nicht regelmäßig befüllt wurden. Vor allem in Bezug auf die anfallenden Personalkosten wurden bis dato noch keine grundsätzlichen Regeln und Berechnungskriterien festgesetzt.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollte daher nach Erledigung aller dafür erforderlichen Vorarbeiten und der Klärung aller rechtlichen und magistratsinternen Vorschriften die Einführung einer Internen Leistungsverrechnung vorbereitet werden.

Darüber hinaus wäre es nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien begrüßenswert, wenn schriftliche Arbeitsübereinkommen von der Magistratsabteilung 42 auch für die Zusammenarbeit mit anderen Magistratsdienststellen erarbeitet würden und auf deren Abschluss hingewirkt würde.

## 10. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Da das wichtige und umfassende Aufgabenfeld der Baumkontrolle keine Beachtung in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien findet, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 42, eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anzuregen, damit die Baumkontrolle und Baumpflege nicht nur im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, sondern für die Parkanlagen im eigenen Wirkungsbereich genannt wird (s. Pkt. 2.1).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Magistratsabteilung 42 ist stets bemüht, den Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (die Magistratsabteilung 42 betreffend) der tatsächlichen "geschäftlichen Gegebenheiten" anzupassen. Die Magistratsabteilung 42 nimmt den vorliegenden Stadtrechnungshofbericht zum Anlass, die diesbezüglichen Schritte einzuleiten.

### Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das im Entwurf vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 abzustimmen und auf einen zügigen Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung hinzuwirken (s. Pkt. 9).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Magistratsabteilung 42 beabsichtigt, zeitnah das vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 abzuschließen.

### Empfehlung Nr. 3:

Darüber hinaus sollte auch eine Verrechnung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Leistungen an die Magistratsabteilung 45 vorgenommen werden, wofür mit den zuständigen Magistratsdienststellen das vorhergehende Einvernehmen herzustellen wäre (s. Pkt. 9).



Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Verrechnung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Leistungen mit der Magistratsabteilung 45 wird geprüft werden.

Empfehlung Nr. 4:

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre es begrüßenswert, wenn schriftliche Arbeitsübereinkommen von der Magistratsabteilung 42 auch für die Zusammenarbeit mit anderen Magistratsdienststellen erarbeitet würden und auf deren Abschluss hingewirkt werden würde (s. Pkt. 9).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Arbeitsübereinkommen mit den Magistratsabteilungen 10, 11, 44, 56 und 59 sind bereits abgeschlossen. Jene mit den Magistratsabteilungen 51, 68, 31 und der Unternehmung Wien Kanal sind in Ausarbeitung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015